

05.12.2019

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3091 vom 5. November 2019
der Abgeordneten Norwich Rüße und Wibke Brems BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/7782

Wie werden trotz der enormen Wasserentnahme durch die Fa. Tönnies zukünftig Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung vermieden?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2930 (LT-Drs. 17/7520) geht hervor, dass der Wasserverbrauch durch den Großschlachtbetrieb der Fa. Tönnies in Rheda-Wiedenbrück enorm hoch ist. So wird die im Wasserwerk Rheda-Wiedenbrück gewonnene Trinkwassermenge von 1,46 Millionen Kubikmeter jährlich bereits heute nahezu vollständig an die Fa. Tönnies geliefert.

Die Grundwasserneubildungsrate im Einzugsgebiet der Wassergewinnung in Rheda-Wiedenbrück beträgt laut Landesregierung jährlich rund 1,745 Millionen Kubikmeter. Dieser Wert wurde im Rahmen eines Wasserrechtsverfahrens durch den örtlichen Versorger, die Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH (VGW), im Jahr 2002 ermittelt. Diese Wertermittlung liegt 17 Jahre zurück und bezieht die vergangenen trockenen Jahre nicht mit ein. Somit ist fraglich, ob die Wasserversorgung der Region auch zukünftig angesichts klimatischer Veränderungen und zunehmender Trockenheit gesichert werden kann.

Im Zuge der geplanten Betriebserweiterung ist auch ein steigender täglicher Wasserbedarf der Fa. Tönnies angemeldet. Die VGW sagte dem Schlachtbetrieb daher eine sichere Versorgung mit bis zu 6.500 Kubikmeter Trinkwasser täglich zu. Um dies zukünftig gewährleisten zu können, sollen im Bedarfsfall Kontingente aus weiteren Bezugsquellen anderer Vorlieferanten zugekauft werden. Dies könnte zuweilen Auswirkungen auf das Trinkwasservorkommen in den umliegenden Gemeinden haben. Außerdem wird derzeit der Bau eines weiteren Speichers mit weiteren 2.000 Kubikmetern Fassungsvermögen geprüft. Aus der Antwort der Landesregierung geht leider nicht hervor, ob die dafür entstehenden Kosten verursachergerecht gedeckt werden können.

Die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 3091 mit Schreiben vom 5. Dezember 2019 namens der Landesregierung im

Datum des Originals: 05.12.2019/Ausgegeben: 11.12.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie sowie der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Das Gebiet der Stadt Rheda-Wiedenbrück wird im Bereich der Emsniederung von mächtigen eiszeitlichen und nacheiszeitlichen sandigen Flussablagerungen eingenommen. Die Sande und Kiese dieses bedeutsamen Grundwasserleiters führen aufgrund ihrer guten Porendurchlässigkeit und Wasserwegsamkeit reichlich Grundwasser

(<https://www.gd.nrw.de/ggb3/gb754028.htm>). Daher werden diese Schichten für mehrere Gewinnungen der öffentlichen Wasserversorgung genutzt. So liegen auch große Teile der Gewinnungsgebiete Sudheide und Rhedaer Forst der Stadtwerke Gütersloh auf dem Gebiet der Stadt Rheda-Wiedenbrück.

Die wasserrechtlich zugelassene Entnahmemenge für das Wasserwerk Rheda-Wiedenbrück der Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH (VGW) liegt bei 1.460.000 m³/a und wird weitgehend ausgeschöpft. Das im Wasserwerk Rheda-Wiedenbrück gewonnene und aufbereitete Wasser wird von der VGW nahezu vollständig an den Sondervertragskunden Tönnies Lebensmittel GmbH & Co. KG (Tönnies) geliefert. Wie bereits in der Antwort zur Frage 5 der Kleinen Anfrage 2930 (LT-DRS 17/7520) beschrieben, wurde im Rahmen des Wasserrechtsverfahrens eine mittlere Grundwasserneubildungsrate (Grundwasserneubildung pro Flächeneinheit) von 283 mm/a angenommen. Bezogen auf die damals ermittelte Größe des Einzugsgebietes der Wassergewinnung Rheda-Wiedenbrück (6.167.000 m²) ergab sich für diese Fläche eine Neubildungsmenge von 1.745.260 m³/a. Abzüglich bekannter Entnahmen Dritter im betrachteten Einzugsgebiet ergab sich demnach ein Wasserbilanzüberschuss in Höhe von 0,18 Mio. m³/a. Daher wurde das Grundwasserdargebot als ausreichend angesehen, um die Förderung des Grundwassers in der beantragten Menge langfristig zu gewährleisten.

- 1. Wie stellte sich die Grundwasserneubildungsrate in den vergangenen fünf Jahren dar? Bitte für die Stadt Rheda-Wiedenbrück und für benachbarte Kommunen benennen, falls deren Wasserförderung für die Wasserversorgung der Fa. Tönnies zukünftig mit in Anspruch genommen werden.***

Konkrete Messergebnisse der Grundwasserneubildungsrate liegen der Landesregierung weder für das Gebiet der Stadt Rheda-Wiedenbrück noch für das der benachbarten Kommunen vor.

Für einzelne Großlandschaften in Nordrhein-Westfalen wurde aktuell mit dem Modell mGROWA die Grundwasserneubildungsrate neu abgeschätzt. Auch wenn die Modellergebnisse stark von den angenommenen Eingangsparametern abhängen, lassen sie für die vergangenen Jahre einen Trend zu geringeren Grundwasserneubildungsraten erkennen.

Es ist anzunehmen, dass dies grundsätzlich auch für Rheda-Wiedenbrück und die benachbarten Kommunen zutrifft.

Im Nahbereich der Förderbrunnen des Wasserwerks Rheda-Wiedenbrück wurde für die vergangenen Jahre bereits ein Trend zu niedrigeren Grundwasserständen festgestellt.

Für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wasservorräte ist es nicht zielführend, bestehende Nutzungen anhand einzeljähriger Entwicklungen der Grundwasserstände zu regeln. Allerdings ist bei mehrjährigen Trends, wie aktuell in Rheda-Wiedenbrück zu beobachten, die weitere Entwicklung sehr genau zu monitoren, um eine nachhaltige Bewirtschaftung der Ressourcen nicht zu gefährden.

Dabei ist es erforderlich, vorausschauend zu handeln und rechtzeitig Anpassungsstrategien spezifisch für die Situation vor Ort zu entwickeln. Dazu sind unter anderem auch die Stadt Rheda-Wiedenbrück und die VGW einzubeziehen.

Setzt sich der Trend fallender Grundwasserstände signifikant fort, wird zu prüfen sein, ob sich für die Entnahme der VGW am Standort Rheda-Wiedenbrück ein konkreter Handlungsbedarf bezüglich des bereits erteilten Grundwasserentnahmerechts ergibt. Sofortige konkrete Beschränkungen der Entnahmemenge sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erforderlich.

2. Ist vor dem Hintergrund des Klimawandels und der anhaltenden Trockenheit aus Sicht der Landesregierung eine Betriebserweiterung der Fa. Tönnies mit dem Ziel einer verlässlichen Trinkwasserversorgung der Bevölkerung in Rheda-Wiedenbrück zu vereinbaren? Bitte auch Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung umliegender Kommunen und Kreise benennen.

Das Umweltbundesamt (UBA) stellt auf seiner Homepage dar, dass Deutschland ein wasserreiches Land ist und Wasserstress daher eher nicht zu befürchten sei.

(<https://www.umweltbundesamt.de/daten/wasser/wasserressourcen-ihre-nutzung>). Den auf der Homepage des UBA dargestellten Daten des statistischen Bundesamtes ist zu entnehmen, dass in Deutschland im Jahr 2016 rund 24 Mrd. m³ Wasser für Energieversorgung, Bergbau und verarbeitendes Gewerbe, öffentliche Wasserversorgung und Landwirtschaftliche Beregnung genutzt wurde. Der Großteil davon wurde für die Energieversorgung genutzt. Etwa 5,2 Mrd. m³ Wasser wurde für die öffentliche Wasserversorgung aufgewendet. Im Jahr 1991 wurden insgesamt noch 46,3 Mrd. m³ Wasser, davon 6,5 Mrd. m³ für die öffentliche Wasserversorgung gewonnen.

Dem gegenüber steht ein mittleres Wasserdargebot (mittlere erneuerbare Wasserressource für den Zeitraum 1961 – 1990) von 188 Mrd. m³/a. Allerdings schwankt die erneuerbare Wasserressource von Jahr zu Jahr erheblich. So gibt die Bundesanstalt für Gewässerkunde beispielsweise erneuerbare Wasserressourcen in Höhe von 237 Mrd. m³ für das Jahr 2002 und „nur“ 99 Mrd. m³ für das Jahr 2003 an. Für das Jahr 2016 wird eine erneuerbare Wasserressource in Höhe von 132 Mrd. m³ angegeben. Aktuellere Zahlen liegen nicht vor. Für das Jahr 2018 ist aber von einer deutlich unterdurchschnittlichen erneuerbaren Wasserressource auszugehen.

Große Unterschiede gibt es natürlich auch für einzelne Regionen. Es lässt sich nicht in jedem Gemeindegebiet die zur Versorgung der jeweiligen Gemeinde erforderliche Wassermenge in ausreichender Qualität ortsnah gewinnen. In der Folge sind in Nordrhein-Westfalen Fernwasserversorger entstanden, die Wasser aus ergiebigen Ressourcen gewinnen, zu Trinkwasser aufbereiten und über Gemeindegrenzen hinweg zum Ort der Verwendung transportieren.

Die Versorgung der Bevölkerung in Rheda-Wiedenbrück erfolgt zum großen Teil aus Gewinnungen, die nicht im eigenen Gemeindegebiet liegen.

Gemäß Wasserversorgungskonzept der Stadt Rheda-Wiedenbrück (Stand 30.06.2018) erfolgt die Wasserversorgung zum einen durch die VGW, eine 100%ige Tochtergesellschaft der GELSENWASSER AG, mit Sitz in Rheda-Wiedenbrück und zum anderen durch die Wasserversorgung Beckum GmbH (WVB) mit Sitz in Beckum. Während die WVB nur Kunden in den Stadtteilen St. Vit und Batenhorst mit Trinkwasser beliefert, wird der Großteil der Bevölkerung durch die VGW versorgt.

Dafür bezieht die VGW Trinkwasser aus dem eigenen Wasserwerk Mühlgrund sowie Trinkwasser vom Wasserverband Aabach-Talsperre, der Wasserversorgung Beckum und von den Wasserwerken Westfalen mit dem Standort Echthausen. Damit wird die Versorgung der Bevölkerung in Rheda-Wiedenbrück von vier Wasserwerken abgesichert, die zusammen mit weiteren Gewinnungen ein überregionales Verbundsystem bilden.

Nachteilige Auswirkungen durch die geplante Betriebserweiterung der Firma Tönnies auf die Wasserversorgung der Stadt Rheda-Wiedenbrück sind daher nicht zu erwarten. Auch in den Nachbargemeinden sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung zu erwarten, da der erwartete zusätzliche Bedarf auf verschiedene Wasserwerke verteilt werden kann und durch ein leistungsfähiges Verbundnetz abgesichert wird.

3. *Wie beabsichtigt die Landesregierung, die Wasserversorgung in Rheda-Wiedenbrück aus eigenen Gewinnungsgebieten langfristig wieder herzustellen?*

Die öffentliche Wasserversorgung ist gemäß § 38 Absatz 1 LWG NRW durch die Gemeinde sicherzustellen. Gemäß Wasserversorgungskonzept (Stand 30.06.2018) hat die Stadt ihre Pflicht zur Wasserversorgung nach § 38 Absatz 1 LWG NRW durch Abschluss eines Konzessionsvertrages der VGW und der Wasserversorgung Beckum GmbH (WVB) als Dritten überlassen. Zuständig für die Wasserversorgung der Stadt Rheda-Wiedenbrück bleibt die Gemeinde.

Die Bedarfsdeckung darf gemäß § 50 Absatz 2 Satz 2 WHG insbesondere dann aus ortsfernen Wasservorkommen erfolgen, wenn eine Versorgung aus ortsnahen Vorkommen nicht in ausreichender Menge oder Güte sichergestellt werden kann. Prioritäres Ziel der Landesregierung ist es, die sichere, effiziente und bezahlbare Wasserversorgung langfristig zu sichern.

4. *Wie wird die Fa. Tönnies an den Kosten für den Bau des Speichers und eventuell notwendig werdender neuer Wasserleitungen beteiligt bzw. wie werden diese verursachergerecht verteilt?*

Gemäß Wasserversorgungskonzept der Stadt Rheda-Wiedenbrück (Stand 30.06.2018) kann der Wasserbedarf „unter quantitativen Gesichtspunkten sowohl im Versorgungsgebiet der VGW als auch im Versorgungsgebiet der WVB aus der eigenen Wasserförderung und den Trinkwasserbezügen der Vertragspartner gedeckt werden. Bedarfsspitzen sind lediglich in den Sommermonaten zu bedienen und werden durch vorhandene Speicherbehälter ausgeglichen. Die VGW wird in naher Zukunft einen weiteren Wasserspeicherbehälter auf dem eigenen Gelände errichten, um Bedarfsspitzen weiterhin bedienen zu können. Dabei handelt es sich um einen Behälter mit zwei Speicherkammern mit je 1.500 m³ Speichervolumen. Zudem wird die Versorgung durch vertragliche Regelungen zwischen der VGW und anderen Zulieferern gesichert. Somit können z. B. Ausfälle des eigenen Wasserwerks kurzfristig ausgeglichen werden.“

Der geplante Behälter soll demnach ein Fassungsvermögen von 3.000 m³ haben und dient insgesamt der Optimierung der Netzstabilität und zur Abdeckung des Spitzenbedarfs im gesamten Versorgungsgebiet der VGW. Der Behälter wird Bestandteil des gesamten Netzes sein. Eine Aufteilung in Vorteile für die Firma Tönnies und Vorteile für die sonstige öffentliche Wasserversorgung ist nicht möglich. Es ist davon auszugehen, dass die entstehenden Kosten über den Wasserpreis finanziert werden. Konkrete Zahlen zu den erwarteten Kosten und dem Abschreibungszeitraum liegen der Landesregierung nicht vor.

5. Welche Maßnahmen kann die Fa. Tönnies in Rheda-Wiedenbrück aus Sicht der Landesregierung ergreifen, um den Bedarf an Trinkwasser deutlich zu reduzieren?

Konkrete Zahlen zum spezifischen Wasserverbrauch der Firma Tönnies aus den vergangenen Jahren liegen der Landesregierung nicht vor. Die Verringerung des spezifischen Trinkwasserbedarfs bei der Firma Tönnies ist ein dynamischer und fortlaufender Prozess, der allerdings durch geltendes Lebensmittel- und Veterinärrecht begrenzt wird. In Schlachtanlagen muss Wasser mit Trinkwasserqualität verwendet werden.

Eine weitere Verringerung des spezifischen Wasserverbrauches beim Betrieb der Anlage wird bei der Firma Tönnies derzeit in Pilotversuchen und teilweise bereits in der täglichen Betriebspraxis mit den nachfolgenden Beispielen angegangen:

- Begrenzung des Abspülens der Schlachtkörper auf den Spaltschnitt unter veterinärrechtlichen Voraussetzungen (Einsatz von sauberer Schlachttechnik),
- Installation von automatischen Reglern für das An- und Abschalten von Wasser entlang der Schlachtlinie,
- Trockene und getrennte Sammlung von Nebenprodukten entlang der Schlachtlinie,
- Trockensammlung von Bodenabfällen,
- Isolierte Messerdesinfektion und gesteuerter Wasserwechsel in Messersterilisatoren,
- Kabinen für das Waschen von Händen und Schürzen mit durch Fußschalter bedienbaren Duschköpfen als Totmannschaltung,
- Trockenreinigung der Stallungsböden und Trockenreinigung von Lieferfahrzeugen vor dem Waschen,
- Optimierung von Ausbluten und Auffangen des Blutes; Vermeidung von Tropfblut entlang der Schlachtlinie,
- Verwendung von Abziehern bei der Erstreinigung der Blutauffangrinne,
- Wasserrückführung beim Brühen von Schweinen,
- Einsatz von Flachstrahldüsen,
- Regulierung und Minimierung des Wasserverbrauches bei der Magen- und Darmverarbeitung (Kuttelei),
- Versuchsweise: trockenes Entleeren von Mägen,
- Einsatz von Druckreinigungsverfahren in der gesamten Anlage, Versorgung weitgehend über druckreguliertes Wasser und über Wasserspardüsen,
- Bei Anlagenveränderungen: Planung und Bau von einfach zu reinigenden Geräten und Gebäuden,
- Management- und Schulungssystem mit Blick auf den Verbrauch von Wasser und Reinigungsmitteln,
- Einsatz von Reinigungsrobotern in den Kühlhäusern.

Bei allen Bemühungen, den Wasserbedarf zu reduzieren, sind die Anforderungen der Lebensmittelhygiene und des Tierschutzes zu berücksichtigen.